

# NIEDERSCHRIFT

über die **16. Sitzung der Stadtvertretung Bredstedt** am Donnerstag, dem 30.09.2021, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Gemeinschaftsschule, Süderstraße 79**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:18 Uhr

## **Anwesend:**

### **Bürgermeister**

Christian Schmidt

### **Stadtvertreter**

Kay-Peter Christophersen  
Ralph Ettrich  
Horst Günter Freiberg  
Marco Hansen  
Michael Hansen  
Bernhard Lorenzen  
Sönke Momsen  
Harald Rossa  
Karl-Heinz Sodemann  
Torsten Staupe  
Andreas Tadsen  
Dr. Edgar Techow  
Siegmar Wallat

### **Stadtvertreterin**

Johanna Christiansen  
Andrea Hansen-Lühr  
Catharina Staupe  
Helga Ziegler

### **Protokollführerin**

Frederike Beyer

### **von der Verwaltung**

Stefan Hems

### **Presse**

Udo Rahn

### **Zuhörer:**

12

### **Nicht anwesend:**

### **Stadtvertreter**

Helmut Lorenzen	entschuldigt
Dr. Harald Wolbersen	entschuldigt

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.06.2021
- 4 Nachwahlen
- 4.1 stellvertretende(n) Vorsitzende(n) für den Sozial- und Kulturausschuss
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur 1. Veränderungsliste zum Stellenplan 2021
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2021 einschl. dem geänderten Investitionsprogramm 2019-2024
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer  
Vorlage: 019/457/2021
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straße "Bahndamm" für den öffentlichen Verkehr  
Vorlage: 019/446/2021
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung Bebauungsplan Nr. 45 (Flurbezeichnung Langacker, Wohngebiet nördlich der Königsberger Straße)  
Vorlage: 019/453/2021
- 10 Bericht des Bürgermeisters
- 11 Bericht der Ausschussvorsitzenden und Seniorenbeirat
- 12 Anträge
- 12.1 WGB Fraktion vom 07.05.2020 auf Einbahnstraßenregelung in der Gerichtstraße ab Einmündung Habelstraße in Richtung Innenstadt
- 12.2 SPD Fraktion vom 21.05.2020 in Ergänzung zum Antrag der WGB Fraktion eine Einbahnstraßenregelung der Westerstraße zwischen Hohle Gasse und Nordseestraße in Richtung Bohnenstraße
- 12.3 BTSV auf Sanierung der im Norden des Hauptsporplatzes befindlichen Leichtathletikfläche im Haushaltsjahr 2022
- 12.4 BTSV auf Errichtung einer Multifunktionsfläche im Süden auf dem Hauptsporfeld hinter dem Fußballtor in der Süderstraße
- 13 Mitteilungen und Anfragen
- 17 Bekanntgabe der Beschlüsse zu den TOP 14) bis TOP 16)

#### **Sitzungsverlauf:**

<b>Zu Punkt 1 der TO:</b> (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Christian Schmidt eröffnet um 19:04 Uhr die heutige 16. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Besonders begrüßt er die anwesenden Stadtvertreter, sowie die bürgerlichen Mitglieder und Udo Rahn von der Presse.

Von der Amtsverwaltung begrüßt er Stefan Hems als Kämmerer und Frederike Beyer als Protokollführerin.

Gegen Form und Frist der Einladung ergeben sich keine Einwände.

Die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung wird durch den Bürgermeister festgestellt.

Die Stadtvertreter Helmut Lorenzen und Dr. Harald Wolbersen sind heute entschuldigt abwesend.

Die Tagesordnung liegt allen Anwesenden vor. Es ergeben sich keine Einwände gegen die Tagesordnung. Sie wird einstimmig genehmigt.

<b>Zu Punkt 2 der TO:</b> (Einwohnerfragestunde)
---

**Frage 1:** Seit Dezember 2018 wohnen wir nun in Bredstedt in der Gerichtstraße. In der Straße wurden 2021 Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Liegt inzwischen eine Auswertung vor und wie ist diese ausgefallen?

**Antwort 1:** Eine Auswertung liegt vor, lässt sich aber auf die Schnelle nicht aufrufen. Gerne können Sie eine Telefonnummer hinterlegen, sodass wir Ihnen die Auswertung mitteilen können. Wir werden die Auswertung auch dem Protokoll beifügen.

**Nachtrag Amtsverwaltung:**

Die Auswertung befindet sich in der Anlage des Protokolls.

---

**Frage 2:** Ich habe eine Frage zum Ortskernentwicklungskonzept. Warum wird in der heutigen Stadtvertretung noch nicht über das OEK beschlossen? Wann ist dies angedacht?

**Antwort 2:** Das liegt daran, dass der Endbericht des OEK erst in den vergangenen Tagen fertig geworden ist. Die Stadtvertreter:innen brauchen nun noch ein wenig Zeit, um sich mit dem Endbericht zu befassen, damit sie darüber beschließen können. Es ist angedacht in der Sitzung am 04.11.2021 darüber zu beschließen.

---

**Frage 3:** In der letzten Sozialausschusssitzung hat der Stadtvertreter Siegmund Wallat öffentlich seinen sofortigen Austritt aus der CDU erklärt und des Weiteren den Verzicht aller daraus resultierenden politischen Ämter mitgeteilt. Ist daraus nicht eine generelle Neuordnung aller Ausschüsse durchzuführen? Und erhalten wir heute eine Aussage wie Herr Wallat seine weitere politische Aktivität plant?

**Antwort 3:** Zunächst ist zu erwähnen, dass Herr Wallat nicht auf alle seine politischen Ämter verzichtet, dies ist unrichtig. Eine Neuordnung der Ausschussbesetzung ist für die kommende Stadtvertretersitzung im November geplant.

**Antwort Siegmund Wallat:** Die Frage ist komplett unrichtig formuliert und enthält falsche Aussagen, dies ist vorweg klarzustellen. Ich habe lediglich mein Amt im Sozialausschuss niedergelegt, nicht alle politischen Ämter. Zurzeit bin ich fraktionsloser Stadtvertreter.

---

**Frage 4:** Können Sie den Bürger Bredstedts die Notwendigkeit der 1. Nachtrags Haushaltssatzung 2021 einschließlich dem geänderten Investitionsprogramm 2019-2024 erklären?

**Antwort 4:** Es wird jedes Jahr nach dem Sommer eine Nachtragssatzung erstellt. Dies hat den Grund, dass Einnahmen und Ausgaben, sowie Investitionen sich während des laufenden HH-Jahres ändern und eine saubere Planung gewünscht ist.

---

**Frage 5:** Das erarbeitete OEK der Stadt Bredstedt wurde unter Einbeziehung von externen Fachleuten analysiert und ausgewertet. Danach stellen sich uns folgende Fragen:

- a) Sind weitere Veranstaltungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung geplant, oder ist dieses Projekt schon abgeschlossen?
- b) In diesem Konzept sind 5 Vollzeitstellen, 3 Beauftragungen von externen Büros und 2 Bereitstellungen von jährlichen Budgets in unterschiedlichen Handlungsfeldern vorgeschlagen. Wie stellen Sie sich bei einer Umsetzung dieser Vorschläge die Finanzierung vor? Oder decken die zu generierenden Fördergelder diese Kosten ab?

**Antwort 5 zu a):** Wir würden mit der Dorfmoderation in die 2. Phase gehen. Das OEK ist abgeschlossen. Jetzt geht es Schritt für Schritt weiter und genau aus diesem Grund möchte man eine Dorfmoderation beantragen, damit Projekte konkreter umgesetzt werden können und auch die Öffentlichkeit explizit eingebunden werden kann.

**Antwort 5 zu b):** Man kann selbstverständlich nicht alle Projekte auf einmal umsetzen, dafür sind sie zu umfangreich und kostenintensiv. Es ist auf jeden Fall gewünscht Fördermittel einzubinden.

---

**Frage 6:** Auf der Homepage der Stadt Bredstedt finden Sie, für jeden zugänglich, unter dem Punkt „Kultur/Bildung/Altersgerechtes Wohnen“ ein ausgearbeitetes, 86-seitiges Konzept eines Hamburger Planungsbüros von 2012 über Bredstedt. Unsere Frage dazu:

Kennt jemand von Ihnen die Ausarbeitung und kann uns beantworten, ob dieses sehr inhaltvolle und aussagekräftige Konzept in Ansätzen umgesetzt wurde oder aber in irgendwelchen Schubläden der Geschichte verschwunden ist? Und droht uns mit dem jetzigen OEK auf Dauer gesehen etwas Ähnliches?

**Antwort 6:** Die Studie aus 2012 ist bekannt und einige Erkenntnisse und Punkte daraus wurden auch mit ins OEK aufgenommen und umgesetzt. Mit der Dorfmoderation möchte man letztlich sicherstellen, dass in den nächsten Jahren weiterhin am Konzept und an der Umsetzung gearbeitet wird.

Wir wollen umsetzen und genau deshalb brauchen wir die Dorfmoderation.

---

**Frage 7:** In Bezug auf den Sachverhalt „Feldweg Hochfahrweg“ möchte ich darauf hinweisen, dass gem. §16c Abs. 2 GO SH, auch Besitzer von betroffenen Agrarflächen in einer Stadtvertreterversammlung zu der Sachlage angehört werden können. Ich frage Sie hiermit, ob Sie Stadtpolitik betreiben wollen, ohne den Bürger und Steuerzahler mit einzubeziehen?

**Antwort 7:** Die Fraktionen haben sich intensiv mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt. Im letzten Bauausschuss in den Räumlichkeiten der Feuerwehr wurde die Frage auch schon beantwortet. Wir werden uns nochmal genau mit dem Wortlaut des §16c GO befassen. Wenn dieser es verlangt, dass wir in der Stadtvertretung noch-

mal darüber beschließen, werden wir uns damit nochmal befassen. Die Antwort wird aber höchstwahrscheinlich genauso wie im Bauausschuss ausfallen.

**Nachtrag der Verwaltung:**

Gem. §16c Abs. 2 GO SH **kann** die Stadtvertretung beschließen, Einwohner:innen, die von einem Beratungsgegenstand betroffen sind, anzuhören. Eine Verpflichtung resultiert daraus nicht.

---

**Frage 8:** Im letzten Protokoll steht bei Antwort 2 auf die Nachfrage eine Antwort von Stefan Hems. Hier steht, ich zitiere: „... die Beiträge zahlt der Sielverband an die Stadtwerke NF...“. Dies ist unrichtig, ich bitte um Stellungnahme.

**Antwort 8:** Dies wird nochmal nachgeschaut, es folgt eine Stellungnahme.

**Stellungnahme Amtsverwaltung:**

Die Aussage wurde falsch protokolliert. Die Antwort lautet nunmehr wie folgt:  
„Das ist die Anlage zur Schlussbilanz. Bredstedt ist Gesellschafter bei den Stadtwerken NF. Sie ist als Landeigentümer Mitglied bei dem Boden- und Wasserverband/Sielverband. Im Anhang zur Schlussbilanz ist dies nur nachrichtlich darzustellen.“

Inzwischen hat Frau Mazari aus Breklum die Sitzung betreten.  
Herr Schmidt stellt Frau Mazari vor. Als Masterstudentin aus Afghanistan im Bereich Politik nimmt sie heute als Gast an der Sitzung teil.

**Zu Punkt 3 der TO:**  
(Genehmigung der Niederschrift vom 17.06.2021)

Die Niederschrift der letzten Stadtvertreterversammlung vom 17.06.2021 liegt allen Anwesenden vor. Es gibt keine Einwände zu den Inhalten. Die Niederschrift wird daher in ihrer vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

**Ja 16      Enthaltungen 2**

**Zu Punkt 4 der TO:**  
(Nachwahlen)

**Zu Punkt 4.1 der TO:**  
(stellvertretende(n) Vorsitzende(n) für den Sozial- und Kulturausschuss)

Es wird vorgeschlagen die Nachwahlen auf die Stadtvertreterversammlung im November zu verschieben.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Punkt 5 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zur 1. Veränderungsliste zum Stellenplan 2021)

Der Finanzausschuss hat den Stellenplan für das nächste Haushaltsjahr in vorliegender Form empfohlen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Der Stellenplan ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

**Ja 18**

### **Zu Punkt 6 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2021 einschl. dem geänderten Investitionsprogramm 2019-2024)

Der Vorsitzende des Finanzausschusses berichtet, dass der Haushalt 2021 besser ausgefallen ist als geplant. Die Gewerbesteuererinnahmen sind sehr gut ausgefallen. Es wurden rund 900.000,00 € mehr erwirtschaftet als erwartet.

Die Stadt weist keinen Fehlbetrag auf.

Die Corona-Pandemie hatte in diesem Jahr nur eine geringe Auswirkung auf die Finanzen. Im Bereich Pachten kam es zu Mindereinnahmen, allerdings wurden diese Mindereinnahmen durch öffentliche Programme wieder ausgeglichen.

Es wurde weniger Vergnügungssteuer durch die Schließung der beiden Spielhallen generiert.

Die fehlenden Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer in diesem Jahr, werden jedoch noch eingenommen, da die neue Satzung rückwirkend beschlossen werden soll.

Bredstedt hat durch das Finanzausgleichsgesetz Zuwendungen erhalten.

Durch ehemalige hauptamtliche Bürgermeister kam es zu Personalaufwendungen von rund 72.000,00€. Davon wurden allerdings rund 50% erstattet.

Durch die Stadtwerke NF ist eine höhere Gewinnausschüttung erfolgt, Bredstedt erhielt eine gute Dividende durch SH-Netz.

Auch kam es zu hohen Mehrerträgen aus dem Verkauf von Grundstücken.

Darlehens wird die Stadt Bredstedt nicht aufnehmen müssen in der kommenden Zeit, die Finanzen sind top in Ordnung.

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Nachtragshaushaltssatzung in vorliegender Form zu beschließen.

Die Satzung ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird einstimmig beschlossen.

**Ja 18**

## **Zu Punkt 7 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Vorlage: 019/457/2021)

### **Begründung:**

Die Zweitwohnungssteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. Sie wird von den Gemeinden nach kommunalem Satzungsrecht für das Innehaben einer weiteren Wohnung (Zweit- bzw. Nebenwohnung) für den persönlichen Lebensbedarf erhoben.

Steuerpflichtig ist, wer im Gebiet der Gemeinde/Stadt eine Zweitwohnung im Sinne der Satzung innehat. Die Steuerpflicht ist auch dann gegeben, wenn das Objekt nicht genutzt wird, sofern jedoch eine Nutzungsmöglichkeit besteht.

Die Zweitwohnungssteuer wurde in der Vergangenheit auf der Grundlage des Steuermaßstabes der sog. „Jahresrohmiete“, die von den Finanzämtern im Rahmen der Einheitswertermittlung auf den 01.01.1964 festgestellt wird, erhoben. Dieser Maßstab wurde jahrzehntelang von der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte aller Instanzen anerkannt. Im Zuge der Rechtsprechungsentwicklung zur Grundsteuer wurde die Jahresrohmiete als geeigneter Bemessungsmaßstab für die Zweitwohnungssteuer immer mehr angezweifelt.

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 30.01.2019 (bestätigt durch BVerwG vom 27.11.2019) darf die Zweitwohnungssteuer nicht mehr nach dem Maßstab auf Basis „Jahresrohmiete auf Basis 1964“ erhoben werden.

Nach dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichtes wird für die Bemessung des Aufwands für das Innehaben einer Zweitwohnung u.a. ein Flächenmaßstab als zulässig angesehen, der den sog. Wohnwert bzw. Lagewert einer Zweitwohnung im Wesentlichen anhand der Lage, der Gebäudeart und des Baujahrs vornimmt.

Weitere als zulässig erachtete Maßstäbe knüpfen an die tatsächlich geschuldeten Mietzinsen bzw. die ortsüblichen Mietzinsen sowie an eine indexierte Jahresrohmiete unter Fortschreibung eines Mietspiegels an. Da eine „offizieller belastbarer Mietspiegel“ im Amtsbereich und Stadtgebiet nicht existiert; scheidet eine solche Berechnung und Ermittlung aus und es wird eine Bemessung über den „Flächenmaßstab (Wohnwert/Lagewert)“ vorgeschlagen.

### ***Steuerberechnung/-ermittlung:***

(Bemessungsgrundlage s. § 4 der Satzung + Steuermaßstab § 5)

Die Steuer bemisst sich nach dem Lagewert (flächenabhängiger Bodenrichtwert) des Steuergegenstandes multipliziert mit der Quadratmeterzahl der Wohnfläche multipliziert mit dem Baujahresfaktor multipliziert mit dem jeweiligen Wertfaktor für die Gebäudeart multipliziert mit dem Steuersatz multipliziert mit dem Verfügbarkeitsgrad.

Der Baujahresfaktor beträgt ein Tausendstel des Zahlenwerts des Baujahres.

Der Wertfaktor für die Gebäudeart beträgt:	
Wohnung	1,0
Zweifamilienhaus / Reihenhaus	1,1
Einfamilienhaus	1,2

Wird die Wohnung auch zur Vermietung an wechselnde Gäste angeboten (sogenannte Mischnutzung), wird die ermittelte Bemessungsgrundlage mit dem Verfügbarkeitsgrad multipliziert.

- |  |          |
|--|----------|
| a) eingeschränkte Verfügbarkeit,<br>d.h. Verfügbarkeit bis zu 90 Tagen               | 20 v.H.  |
| b) eingeschränkte Verfügbarkeit,<br>d.h. Verfügbarkeit bis zu 180 Tagen              | 40 v.H.  |
| c) voll bzw. nahezu volle Verfügbarkeit<br>d.h. Verfügbarkeit von mehr als 180 Tagen | 100 v.H. |

### Beispielrechnung:

Lagewert	x	qm Wohnfl.	x	Baujahresfaktor	x	Gebäudefaktor	x	Steuersatz	x	Verfügbarkeitsgrad
----------	---	---------------	---	-----------------	---	---------------	---	------------	---	--------------------

$$55 \text{ €} \times 125 \text{ qm} \times 1,990 \times 1,2 \times \text{Steuersatz } 3\% \times 100\% = 492,53 \text{ €}$$

#### Hinweis:

*Hinsichtlich des „Steuersatzes“ ist geplant, diesen aufgrund von Abfrageergebnissen bei den Steuerpflichtigen möglichst so festzulegen und festzusetzen, dass eine vergleichbare Einnahmehöhe wie im Jahr 2019 aus der Zweitwohnungssteuer erzielt wird. Verschiebungen und Veränderungen in Einzelfällen (in der Höhe) sind jedoch nicht ausgeschlossen und auch zu erwarten.*

Im Jahr 2020 wurde aufgrund der Coronavirus-Situation und der Tatsache, der „nicht mehr gültigen Steuerbemessungsgrundlage“ in der bisherigen Zweitwohnungssteuersatzung auf die Erhebung und Einziehung einer Zweitwohnungssteuer abgesehen.

Für das Jahr 2021 (bzw. oder ab 01.01.2022) ist der Erlass einer neuen Satzung mit geänderter und überarbeiteter Bemessungsgrundlage erforderlich.

### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung gemäß vorliegendem Satzungsentwurf, der als Anlage beigefügt ist.

Die Satzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

**Ja 18**



### **Zu Punkt 8 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straße "Bahndamm" für den öffentlichen Verkehr

Vorlage: 019/446/2021)

#### **Begründung:**

Die auf dem anliegenden Lageplan gekennzeichnete Straße Bahndamm wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 31.05.1995 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Bei dem Beschluss und der Bekanntmachung wurde die falsche Flurstücksbezeichnung 2/39 angegeben. Die korrekte Bezeichnung des Flurstücks lautet jedoch 72/39. Daher muss hier eine Korrektur erfolgen.

Zudem soll ein Teil der Gemeindestraße Bahndamm als Geh- und Radweg gewidmet werden. Gemäß § 6 StrWG verfügt der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Gemeinde- und Kreisstraßen. Die Widmung ist von der verfügenden Behörde öffentlich bekannt zu machen.

Die erstmalige Einstufung in eine Straßengruppe bzw. Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzungszwecke sind in der Verfügung festzulegen.

#### **Beschluss:**

Die Bezeichnung des Flurstücks der Straße Bahndamm wird wie folgt berichtigt:

Die Gemeindestraße Bahndamm wird gemäß § 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3a als Ortsstraße gewidmet:

Bahndamm            Flur 5            Flurstück 72/39            (rosa Markierung)

Teile der Gemeindestraße Bahndamm werden gemäß § 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4b StrWG als Geh- und Radweg gewidmet:

Bahndamm            Flur 5            Flurstück 72/38            (orange Markierung)

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig darüber.

### **Ja 18**

### **Zu Punkt 9 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung Bebauungsplan Nr. 45 (Flurbezeichnung Langacker, geplantes Wohngebiet nördlich an der Königsberger Straße)

Vorlage: 019/453/2021)

Die Fläche des geplanten Baugebietes gehört einer Privatperson. Es wird in Verlängerung an die Königsberger Straße entstehen. Es werden voraussichtlich 6-7 Grund-

stücke entstehen. Auf die Aufteilung hat die Stadt keinen Einfluss, dies entscheidet der Besitzer.

### **Begründung:**

Mit Aufstellung der Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 37 und 25. Änderung Flächennutzungsplan) für die Diako Nordfriesland GmbH soll auch im Anschluss an die Königsberger Straße ein Wohngebiet mit geplant werden. Da die Planungen für die Diako Nordfriesland GmbH sich noch länger hinziehen, soll der Bereich für die Wohnbebauung in einem separaten Bauleitplanverfahren gem. § 13b BauGB Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren überplant werden.

### **Beschluss:**

1. Für das Gebiet gelegen in der Gemarkung Langacker, nördlich an die Königsberger Straße, südlich des Osterfeldweg und östlich der Feldstraße wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung Wohngebiet
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Das Büro Jappsen Todt und Bahnsen wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
4. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 45 wird gemäß § 13 Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Bauleitplanverfahren wie folgt durchgeführt:
  - 4.1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen,
  - 4.2. die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 wird durchgeführt,
  - 4.3. die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 durchgeführt.

Gemäß § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Stadtvertretung hat dies einstimmig beschlossen.

**Ja 18**

**Zu Punkt 10 der TO:**  
(Bericht des Bürgermeisters)

### **Stadtmarketing-Koordinatorin und LTO**

Ab Morgen startet die Stadtmarketing-Koordinatorin in ihrem neuen Büro am Marktplatz. Sie ist dort gemeinsam mit der Geschäftsführerin der LTO untergebracht.

Die Stadt Bredstedt ist sehr froh, die lokale Anlaufstelle der LTO zu sein und man ist sich sicher, dass die gemeinsame Unterbringung auch eine gute Zusammenarbeit fördert.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Tourist-Info selbstverständlich weiterhin benötigt wird und weiterhin die Anlaufstelle für Einheimische und Gäste bleiben wird.

Die Hauptaufgabe der Stadtmarketing-Koordinatorin, Frau Kira Sönksen, wird das Leerstandsmanagement sein. Natürlich soll auch mehr Leben durch Veranstaltungen etc. in die Stadt gebracht werden. Die kleine Innenstadt Bredstedts hat viel Potenzial, welches mit Hilfe der Stadtmarketing-Koordinatorin ausgeschöpft werden soll.

Sofern der erwünschte Effekt durch die Stelle erreicht wird, soll es natürlich das Ziel sein, langfristig eine/n Stadtmarketing-Koordinator:in bei der Stadt zu beschäftigen.

### **Mobilwandel 2035**

Ein erster Austausch zwischen den Akteuren in der Umgebung und erste Workshops zu diesem Thema haben bereits stattgefunden.

Der Mobilwandel 2035 und das Thema „Smarter Marktplatz“ werden langsam mit Leben gefüllt. In Hinblick auf „moderne Innenstädte im ländlichen Raum“ soll ein großer Fokus auf die Stadt Bredstedt gerichtet werden.

### **BBSV**

Am 07.09.2021 ist der Kooperationsraum mit fast allen Beteiligten das erste Mal zusammengekommen. Mit der BMX Bahn in Breklum wurde bereits ein kleines Projekt umgesetzt. Nächste größere Projekte sind der Mobilwandel 2035 und die Ärztegewinnung für die Region. Bei letzterem werden auch schon einige Gespräche geführt.

### **Freibad Bredstedt**

Das Freibad Bredstedt feiert nächstes Jahr 50-jähriges Jubiläum. Dies möchte die Stadt Bredstedt gemeinsam mit dem Team des Freibades gebührend feiern. Geplant ist es, mehrere Aktionen und Events in der Schwimmbadsaison 2022 zu veranstalten. Gerne werden dafür auch Anregungen von Einwohner:innen entgegen genommen.

Es ist außerdem das Ziel bis zum Jubiläum die neue Wasserrutsche errichtet und in Betrieb genommen zu haben.

### **Sinkkastenreinigungsfahrzeug**

Der Bauhof testet momentan ein Sinkkastenreinigungsfahrzeug. Es wird getestet, ob dieses Gerät eine Entlastung für den Bauhof ist und man gegebenenfalls Personalkosten dadurch einsparen kann. Der Testzeitraum beträgt einen Monat. Nach Ablauf des Monats soll beraten werden, ob ein solches Fahrzeug angeschafft werden soll.

Sönke Momsen weist darauf hin, dass es im Rahmen der Testung des Geräts, dazu kommen kann, dass auch Flächen und Straßen gereinigt werden, welche eigentlich durch die Einwohner:innen gem. der Straßenreinigungssatzung gereinigt werden sollen. Dies stellt nur eine Ausnahme dar. Selbstverständlich behält die Straßenreinigungssatzung Bestand.

## **Zu Punkt 11 der TO:**

(Bericht der Ausschussvorsitzenden und Seniorenbeirat)

### **Bauausschuss**

#### **Kreisverkehre Bredstedt**

Am 25.10.2021 findet die nächste Sitzung des Bauausschusses statt. In dieser Sitzung sollte unter anderem überlegt werden, was nach Abschluss der Schwertransporte mit den Kreisverkehren geschehen soll, um in Zukunft Schwertransporte auch ohne vorherige „Bearbeitung“ der Kreisel zu gewährleisten.

Der Bauausschussvorsitzende Sönke Momsen gibt zudem den Hinweis, dass die Transportfirma angekündigt hat, dass die Transporte aufgrund von Lieferschwierigkeiten erst im März des nächsten Jahres abgeschlossen werden.

#### **Bahnunterführung an der L12**

Es hat eine Video-Konferenz mit DB Netz und dem LBV.SH bezüglich diesen Themas stattgefunden. Im Bauausschuss will die DB ihr Konzept zum Tunnelbau vorstellen.

#### **Bauarbeiten in der Olandstraße**

Die Bauarbeiten in der Olandstraße laufen gut, sie sind bald zum größeren Teil fertiggestellt. Mit der Arbeit ist man sehr zufrieden.

Es wird allerdings als ärgerlich empfunden, dass ein neuer Gasanschluss nach Fertigstellung der Straße gelegt werden soll. Dies hätte auch gut während der Bauarbeiten passieren können.

#### **Freibad**

Die neue Rutsche soll gerne zum 50. Jubiläum vorhanden sein. Ziel ist es, sie am 01. Mai 2022 aufgestellt zu haben. Die Submission im Bereich Tiefbau ist bereits gelaufen.

Momentan wird der Zeitplan gut eingehalten.

### **Sozial- und Kulturausschuss**

#### **Sportplatz**

Der Sportplatz ist ein großes Thema im Sozial- und Kulturausschuss. In den nächsten Tagesordnungspunkten folgen zwei Anträge diesbezüglich.

Große Sorge macht außerdem der Vandalismus. Es werden immer häufiger auch Mofa- und Fahrradfahrer auf der Tartanbahn gesichtet. Dies schadet der Bahn sehr, es gilt daher dies zu vermeiden. Kameraüberwachung ist im öffentlichen Raum leider nicht möglich.

Auch die Sperrung des Sportplatzes zu den Morgen- und Abendstunden wird vom Bürgermeister als nicht sinnvoll und wünschenswert erachtet, da die Menschen bestraft werden, die gerne zu diesen Zeiten Sport treiben möchten und dabei pfleglich mit der Anlage umgehen. Außerdem sei ein beschränkter Zugang auch fraglich, da für die Sportanlage viele Fördermittel geflossen sind.

In den Ausschüssen soll sich Gedanken darüber gemacht werden, wie der Sportplatz vor Vandalismus geschützt werden kann.

#### **KiTa Gartenstraße**

Die Kita in der Gartenstraße muss nachgerüstet werden.

## **Kita Westerstraße**

In der Kita in der Westerstraße steht das Projekt Personalraum an. Bis 2024 sollen Personalräume geschaffen werden.

## **Elternbeiträge**

Elternbeiträge sollen für Kinder unter 3 Jahren nicht erhoben werden. Für die Eltern der Kinder über 3 Jahren werden Elternbeiträge benötigt.

### **Zu Punkt 12 der TO:**

(Anträge)

### **Zu Punkt 12.1 der TO:**

(WGB Fraktion vom 07.05.2020 auf Einbahnstraßenregelung in der Gerichtstraße ab Einmündung Habelstraße in Richtung Innenstadt)

Im Bauausschuss wurde die Thematik bereits besprochen.  
Der Stadtvertretung wird vom Bauausschuss empfohlen, dem Antrag zu zustimmen.

Der Antrag ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Die Stadtvertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

## **Ja 18**

### **Zu Punkt 12.2 der TO:**

(SPD Fraktion vom 21.05.2020 in Ergänzung zum Antrag der WGB Fraktion eine Einbahnstraßenregelung der Westerstraße zwischen Hohle Gasse und Nordseestraße in Richtung Bohnenstraße)

Bereits im Juni wurde im Bauausschuss einstimmig beschlossen, auch diesem Antrag zuzustimmen.

Bei einigen Stadtvertreter:innen stößt diese Empfehlung allerdings auf Unverständnis. Es werden die Bedenken geäußert, dass es in der Bohnenstraße zu einer Überlastung führen könnte. Auch sehen einige Stadtvertreter:innen die Straße gar nicht als so problematisch an, als dass hier eine Einbahnstraßenregelung erfolgen müsse.

Es wird vorgeschlagen, dass man zunächst vielleicht auch erst einmal mit den Einwohner:innen sprechen sollte.

Christian Schmidt weist darauf hin, dass die Argumente durchaus berechtigt sind, aber dass es auch um 1,5 Jahre Verfahren ginge, bei dem man über die Angelegenheit beraten hätte und dass nun davon ausgegangen worden sei, dass eine Entscheidung vorliegt.

Es wird vorgeschlagen den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da eine Entscheidung auch nicht nach der Umsetzung zur Einbahnstraße kurzfristig zurückgenommen werden kann.

Herr Lorenz-Peter Volquardsen wird als Sachverständiger hinzugezogen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Einbahnstraßenregelung immer eine Endlösung

darstellt und man in jedem Falle eine Regelung in Bezug auf Fahrradfahrer finden müsse. Er würde behaupten, dass eine Einbahnstraßenregelung nicht notwendig sei.

Schmidt weist darauf hin, dass eine Regelung in Bezug auf die Fahrradfahrer vorliegt.

Es folgt eine rege Diskussion, ob der Tagesordnungspunkt beschlossen werden soll oder vertagt werden soll.

Da der vorangegangene Antrag und der vorliegende Antrag allerdings aufeinander beruhen, wird sich letzten Endes geeinigt, darüber einen Beschluss zu fassen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

### **Ja 10 Nein 1 Enthaltung 7**

#### **Zu Punkt 12.3 der TO:**

(BTSV auf Sanierung der im Norden des Hauptsportplatzes befindlichen Leichtathletikfläche im Haushaltsjahr 2022)

Die nördliche Tartanfläche weist viele Risse auf, die im Laufe der kommenden Zeit drohen größer zu werden. Es wird daher eine Sanierung der Fläche mit Kosten in Höhe von ca. 39.000,00€ empfohlen, da sonst in den nächsten Jahren eine komplette Erneuerung drohen würde, bei der deutlich höhere Kosten entstehen würden.

Es ist beabsichtigt die Firma Weitzel im HH-Jahr 2022 damit zu beauftragen. Diese Firma ist die einzige Firma in Schleswig-Holstein, die in diesem Bereich tätig ist.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass für Sanierungsmaßnahmen keine Zuschüsse gewährt werden.

Die Anlage wird von der Firma Weitzel gewartet und wurde auch von der Firma errichtet. Bei dieser Firma könne man sich sicher sein, dass sie sehr gute Arbeit leistet. Bei einer Ausschreibung könnte es dazu kommen, dass Firmen günstiger sind, die aber grundsätzlich gar nicht auf solche Arbeiten spezialisiert sind.

Dem Antrag des BTSV auf Sanierung der nördlichen Tartanfläche wird einstimmig zugestimmt.

### **Ja 17 Enthaltung 1**

#### **Zu Punkt 12.4 der TO:**

(BTSV auf Errichtung einer Multifunktionsfläche im Süden auf dem Hauptsportfeld hinter dem Fußballtor in der Süderstraße)

Im Sozial- und Kulturausschuss hat der BTSV die Bedeutung der Multifunktionsfläche deutlich gemacht.

Die Möglichkeit auch Outdoor-Sport zu betreiben, wird begrüßt. Wie die Coronapandemie gezeigt hat, wäre dies auch für den Sportunterricht von großer Bedeutung, da damit die Problematik, Sportunterricht während einer solchen Pandemie anzubieten, deutlich entzerrt wird.

Voraussetzung für die Umsetzung soll sein, dass mindestens 50 % der Kosten für die Multifunktionsfläche durch Fördermittel finanziert wird.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, dem Antrag unter der Voraussetzung, dass Förderung von mindestens 50 % vorliegen muss, zuzustimmen.

## **Ja 18**

<b>Zu Punkt 13 der TO:</b> (Mitteilungen und Anfragen)
---

Es wird angefragt, ob dieses Jahr ein Weihnachtsmarkt stattfinden wird. Ein Weihnachtsmarkt wird in „abgespeckter“ Form stattfinden. Es wird kein Gemeinschaftssingen geben und auch die Verlosung wird nicht wie bisher stattfinden.

In der Bahnhofstraße steht seit langer Zeit ein abgemeldeter weißer Skoda. Es wird angefragt, ob dies bekannt sei und ob damit etwas passieren soll. Der Sachverhalt ist der Ordnungsabteilung des Amtes bekannt und der Halter ist ermittelt. Aufgrund von diversen Umzügen sei die Inanspruchnahme des Halters allerdings schwierig. Es wird jedoch schon daran gearbeitet.

Auf Anfrage wird berichtet, dass es in Bezug auf das Thema ehemaliger „Sky-Markt“ nichts Neues gibt. Es laufen weiterhin Gespräche, aber es gibt nichts Konkretes. Man stünde aber in regelmäßigem Austausch mit dem Vermittler.

Christian Schmidt schließt die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme.

<b>Zu Punkt 17 der TO:</b> (Bekanntgabe der Beschlüsse zu den TOP 14) bis TOP 16))
---

Christian Schmidt stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es treten keine Personen ein.

Geschlossene Kaufverträge von Grundstücken wurden zur Kenntnis genommen.

Es wurde beschlossen Frau Kira Sönksen als Stadtmarketing-Koordinatorin einzustellen.

Herr Schmidt verkündet, dass das Gerdson-Haus in der Hohlen Gasse an Herrn Ove Petersen von GP Joule verkauft wurde. Das Gebäude soll vor allem auch mit Blick auf das Thema Mobilität gestaltet werden.

Herr Dr. Techow verkündet, dass nicht mehr nur alle Kinder mit iPads ausgestattet sind, sondern auch, dass die Gemeinschaftsschule inzwischen vollständig digitalisiert ist. Auch in den Grundschulen ist die Digitalisierung demnächst vollständig abgeschlossen.

Christian Schmidt bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:18 Uhr.

<b>Vorsitz</b>	<b>Protokollführung</b>
Christian Schmidt	Frederike Beyer